



## Schutzkonzept Swiss Streethockey

### Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten
- 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand 2-Meter, kein Körperkontakt
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung der Infektionsketten
- Einhalten der Hygienevorschriften des BAG
- Vorbehalten bleiben zusätzlich Vorgaben der Kantone

### Ziele Swiss Streethockey:

- Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechend den behördlichen Anforderungen umsetzen und mit Empfehlungen ergänzen.
- Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich.»
- Für die Vereine und Spieler: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen. Sicherheit gewährleisten. Jeder Spieler weiss, was er machen darf und was nicht.

### Verantwortlichkeit:

Swiss Streethockey gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO und BAG weiter und empfiehlt weitergehende Massnahmen. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Vereinen. Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrats angepasst und revidiert. Swiss Streethockey zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Partner

**OCHSNER**  
HOCKEY

Member of



## **1. Risikobeurteilung und Triage**

### **a. Krankheitssymptome**

- Der Verein muss einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Die Kontaktperson ist Swiss Streethockey zu melden.
- Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## **2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort**

### **a. An- und Abreise zum Trainingsort**

- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Trainingseinheit auf die Anlage kommen (empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden).
- Spieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Trainingseinheit verlassen haben.

## **3. Infrastruktur**

### **a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse**

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein.
- Der Verein erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander trainierender Personen aufs Minimum reduziert. Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens 15 Minuten bestehen, damit sich die Gruppen nicht überschneiden und durchmischen.
- Begleitpersonen sollen dem Trainingsbetrieb möglichst fernbleiben. Ansammlungen auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

### **b. Umkleide/Dusche/Toiletten**

- Die Verwendung der Garderoben ist verboten.
- Die Spieler haben sich bereits für Training umgezogen auf dem Spielfeld einzufinden.
- Das Duschen und Umziehen nach dem Training erfolgen ebenfalls zu Hause und nicht in den Garderoben. Das Spielfeld ist nach Trainingsende umgehend zu verlassen.

### **c. Reinigung (der Sportstätte)**

- Desinfektionsmittel müssen durch den Verein zur Verfügung gestellt werden.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

#### d. Verpflegung

- Das Restaurant bleibt geschlossen. Da lediglich der Trainingsbetrieb, nicht aber der Spielbetrieb mit Zuschauern aufgenommen wird, ist keine Essens- oder Getränkeausgabe an den Restaurants notwendig.
- Das Trinkwassersystem muss vor Wiederinbetriebnahme durchspült werden

#### e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Geöffnet sind Spielfeld, WC's, Grünflächen
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden
- Das Betreten der Materialräume ist ausschliesslich dem Trainerstaff gestattet. Es darf sich maximal eine Person im Materialraum befinden.
- Die Trainings finden allesamt draussen statt.
- Türen und Tore sollten wo möglich offengelassen werden, um Berührungen zu minimieren.

#### f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen

- Der Trainingsort ist pro Gruppe gut zu kennzeichnen/abzugrenzen
- Eine entsprechende Kommunikation, dass diese Abgrenzung nur in zwingenden Fällen verlassen werden darf, muss durch den Verein erfolgen.

### **4. Trainingsformen, -spiele und -organisation**

#### Spielbetrieb

Streethockey ist eine Mannschaftssportart mit Körperkontakt. Die Meisterschaft und damit verbunden der Spielbetrieb wird regulär erst ab Mitte September aufgenommen, vorausgesetzt, dass die gesetzlichen Auflagen dies zulassen werden. Ein Spielbetrieb ist somit aktuell nicht vorgesehen.

#### Trainingsbetrieb

Um die Saison vorzubereiten, benötigen die Vereine einen Trainingsbetrieb. Die gesetzlichen Vorgaben können hierbei eingehalten werden.

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen Plausibilisierung der Machbarkeit der Ausübung der Sportart ohne Körperkontakt.

- Spieler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe sowie Swiss Streethockey sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
- Die Trainings sind in Kleingruppen von maximal 5 Personen durchzuführen. Die Trainings finden draussen statt. Dabei sind die Hygienemassnahmen, insbesondere der Abstand, einzuhalten.

- Der Trainingsbetrieb findet ausschliesslich im konditionellen und technischen Bereich statt. Auf Spielelemente mit Körperkontakt muss vollumfänglich verzichtet werden.
- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein.
- Es wird empfohlen, keine Gäste spielen zu lassen und ausschliesslich die Vereinsmitglieder zuzulassen.
- Begleitpersonen sollen dem Trainingsbetrieb möglichst fernbleiben. Ansammlungen auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.
- Personen aus der Risikogruppe wird vom Besuch des Trainings abgeraten.

#### b. Material

- Jeder Trainingsteilnehmer bringt sein persönliches Material (wie zB Stock, Handschuhe, Schutzausrüstung) zum Training mit.
- Das verwendete Trainingsmaterial des Vereins (wie zB Tore, Pylonen, Bälle) muss nach jeder Trainingseinheit gemäss den geltenden Hygienemassnahmen gewaschen und ggf. desinfiziert werden. Gleiches gilt für die Spielerbänke.

#### c. Risiko/Unfallverhalten

- Auf Körperkontakt ist gemäss BAG Richtlinien vollständig zu verzichten.
- Die Schutzausrüstung ist vollständig anzuziehen.
- Vor und nach jeder Trainingseinheit finden Aufwärm- und Dehnübungen statt.

#### d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Der Verein muss einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Die Kontaktperson ist Swiss Streethockey zu melden.
- Für den Trainingsbetrieb muss zwingend eine Anwesenheitsliste geführt werden. Diese Liste muss nach Ende des Trainings dem Covid-19-Beauftragten des Vereins abgegeben und durch diesen aufbewahrt werden. Spontane Ansammlungen von Personen sollen vermieden werden und das Nachverfolgen der Infektionsketten (Contact Tracing) soll sichergestellt sein.

### 5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Mit Anbietung oder der Teilnahme an einem akzeptiert der Verein resp. der Spieler die folgenden Vorgaben.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats und BAG müssen eingehalten werden (insbesondere Distanz, Hygienemassnahmen).
- Vor und nach den Trainings müssen die Hände gewaschen werden.

- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Trainingseinheit auf die Anlage kommen (empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden).
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Die Spieler nehmen ihre eigenen Trainingsmaterialien mit.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Trainingseinheit verlassen haben.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Die Eltern achten darauf Ansammlungen auf dem Parkplatz zu vermeiden.
- Alle Spieler sollten nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittel mit auf dem Platz haben, um sich vor allem nach dem Training die Hände desinfizieren zu können.

#### 6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente ist vorgesehen:

- Vereine (kompletter Vorstand mit Aushang im Verein und auf den Spielfeldern)
- Webseite von Swiss Streethockey
- Infomailing an alle lizenzierte Schiedsrichter
- Infomailing an alle lizenzierten Spielern mit allen Auflagen und dem Hinweis, sich bei ihrem Verein direkt nach weiteren geltenden Regelungen zu informieren.